



Hygienekonzept für die Sporthallen in der Verbandsgemeinde

Mit der Benutzung und dem Betreten der Sporthalle entsteht als Sportler*in, Verein und als Zuschauer*in die Verpflichtung, das Hygienekonzept der Verbandsgemeinde Deidesheim sowie die jeweils geltenden Corona-Vorschriften einzuhalten. Bei Verstößen wird ein Hausverbot ausgesprochen und gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Zunächst ist die auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlichte aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung (hier greifen insbesondere §4 und §11) und das Hygienekonzept des Landes Rheinland-Pfalz für Sport im Außen- und Innenbereich in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Über die aktuelle Warnstufe haben sich die jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltungen sowie sportlichen Aktivitäten, selbständig zu informieren. Die Prüfung der Voraussetzungen für das Betreten des Innenraums sind zu dokumentieren.

Zusätzlich werden die Vorschriften wie folgt konkretisiert:

A. Allgemeines

1. Sofern eine Nachweispflicht (3G) in der Corona-Bekämpfungsverordnung gefordert wird, ist diese vor Betreten der Halle zu prüfen. Die Prüfung ist zu dokumentieren.
2. Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
3. Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren oder unmittelbar gründlich zu waschen.
4. Die ausgehängten Informationen wie beispielsweise „Niesetikette“ sind einzuhalten.
5. Die vor Ort getroffenen Regelungen wie Ein- und Ausgang, Einbahnstraßensystem usw. sind Folge zu leisten. Am Eingang muss solange gewartet werden, bis der Eingangsbereich frei ist.
6. Die Sportgruppen oder Sportvereine bedürfen eines eigenen Hygienekonzeptes, welches die Einhaltung der Hygienevorschriften regelt. Dieses Konzept ist der Verbandsgemeindeverwaltung Fachbereich 3 - Bürgerdienste vorzulegen.



B. Sportausübung

1. Für jede Sportgruppe bedarf es eine beauftragte Person, welche für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich ist. Diese Person hat Ihre Kontaktdaten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Fachbereich 3 - Bürgerdienste zu melden.
2. Alle Trainingsgeräte und Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Die Vereine sorgen selbst für die geeigneten Reinigungsmittel.
3. Es ist auf eine ausreichende Belüftung durch Fenster, offene Türen oder eingeschaltete Lüftungsanlage in den Umkleidekabinen, Duschen, Toilettenanlagen sowie in der Sporthalle zu achten.
4. Die letzte Sportgruppe am Tag hat alle Fenster und Türen zu verschließen und die Lichter und Lüftungsanlage (sofern Zugang besteht) auszuschalten.

C. Zuschauer

1. Sind mit 3G Nachweis zugelassen. Das Abstandsgebot entfällt. Maskenpflicht besteht nicht.
2. Ab 250 Personen besteht die Maskenpflicht sofern kein fester Sitzplatz eingenommen wird.

Für Rückfragen steht der Fachbereich 3 – Bürgerdienste unter der Rufnummer 06326 977-121 und -225 zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim

Erläuterung:

2G+: geimpft, genesen, gleichgestellt PLUS Test

2G: geimpft, genesen, gleichgestellt

3G: geimpft, genesen, gleichgestellt, getestet